

99090010002000, 99090010002000

Landschaftsschutz

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964476/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090010002000, 99090010002000
Leistungsbezeichnung I	Landschaftsschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftsplanung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/5xi/page/bsrpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=89&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-NatSchGRP2015rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint
https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/5xi/page/bsrpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=89&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-NatSchGRP2015rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint

Teaser

Volltext

Der Landschaftsschutz umfasst alle Maßnahmen zum besonderen Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft eines bestimmten Gebietes. Ziele sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der

- Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes,
- besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft,
- besonderen Bedeutung für die Erholung

Um Landschaften zu schützen, können bestimmte Teile zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden. In diesen Landschaftsschutzgebieten sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern, das Landschaftsbild oder die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigen oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Landschaftsschutzgebiete werden ausgewiesen, um den naturraumtypischen Gebietscharakter zu erhalten oder wiederherzustellen und auch für die Nutzung durch künftige Generationen zu sichern.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Infos finden Sie auch beim Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. https://www.naturschutz.rlp.de/ https://www.naturschutz.rlp.de/</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten sind die oberen Naturschutzbehörden (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bzw. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) zuständig. Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger sind die Unteren Naturschutzbehörden. Deren Aufgaben nehmen die Kreisverwaltungen bzw. bei kreisfreien Städten die Stadtverwaltungen wahr.</p> <p>Nähere Informationen erfragen Sie bitte dort. https://www.sgd nord.rlp.de/ https://www.sgdsued.rlp.de/Startseite/ https://www.sgd nord.rlp.de/ https://www.sgdsued.rlp.de/Startseite/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Landschaftsschutz, Landscape protection